

Habsburger auf dem kaiserlichen Throne saßen, hatte Gott ihnen erneut seine Gnade erwiesen. Der Tiefpunkt in der Geschichte des Geschlechtes, unter Albrecht I. und seiner Tochter Agnes, war längst schon überwunden⁷⁶. All dies fügte sich in das frühneuzeitliche Bild einer reichsfreien katholischen Eidgenossenschaft, über welcher nicht die Herrschaft Österreich, sondern das Kaisertum der Habsburger stand. 1307 galt lange Zeit als das Jahr Tells, nicht aber wie es heute heißen muß 1291, das Jahr des ältesten Schweizerbundes, dessen genaues Datum, der 1. August, seit 1891 zum nationalen Gedenktag erhoben worden ist⁷⁷. Dieser Ansatz wurde nicht ohne Widerstand aufgenommen. Von den meisten Betrachtern problemlos akzeptiert, sind heute noch am Sockel von Kibblings Telldenkmäl in Altdorf die goldenen Ziffern 1307–1895 zu lesen⁷⁸. Die Innerschweiz feierte 1907 das 600jährige Bestehen der Eidgenossenschaft noch einmal, für sich ganz allein, weitaus bescheidener freilich als dies schon 1891 geschehen war⁷⁹. Inzwischen sind alle Kantone der Eidgenossenschaft auf den 1. August als Nationalfeiertag eingeschwenkt.

Es seien hier einige mir wichtig erscheinende Überlegungen noch einmal hervorgehoben. Einen Aufstand irgendwelcher Art brachte der Bund von 1291 nicht. Es heißt darin vielmehr ausdrücklich, daß ein jeder bei seiner rechten Herrschaft bleiben solle⁸⁰. Und dies will doch besagen, daß die Tellengeschichte unmöglich mit dem Geiste von 1291 vereinbar ist. Die Zeit, da sie erstmals niedergeschrieben wurde, hatte vom Bundesbrief

75) Zu den Bemühungen Tschudis, ein Adelsdiplom von Kaiser Ferdinand I. zu erhalten, vgl. Peter Stadler, Tschudi und seine Schweizerchronik, in: Aegidius Tschudi, *Chronicon Helveticum*, 1. Teil, hg. von P. Stadler und B. Stettler (Quellen zur Schweizergeschichte, N. F. I. Abt.: Chroniken 7,1, 1968) S. 35* ff.

76) Vgl. dazu meinen Aufsatz: Zum Problem der Rechtfertigung der eidgenössischen Befreiungstradition bei Aegidius Tschudi, in: „Archivalia et Historica“, Festschrift Anton Largiadèr (1958), S. 235–243. Daß Tschudi, der Vertreter der Ordnung und der „erbarkeit“, mit der Gestalt Tells vielleicht Schwierigkeiten hatte, beweist eine als Marginalie angebrachte Skurrile von seiner Hand im Ms. A 58, S. 347 der Zentralbibliothek Zürich, die den Helden darstellen soll; Abb.: Quellen zur Schweizergesch. N. F., I. Abt. VII, 1a, Tafel V, und Marchi, Schweizer Gesch. für Ketzer, S. 62.

77) Hist.-biogr. Lexikon d. Schweiz 1, S. 478f.

78) Vgl. oben S. 9, Anm. 34.

79) Die sechste Jahrhundertfeier des Rütli Schwures, begangen auf dem Rütli, Sonntag, den 13. Oktober 1907. Festerinnerungen im Auftrage der h. urschweizerischen Regierungen, gesammelt von Dr. Eduard Wyman n.

80) QWS I, 1, S. 779ff.: *ita tamen, quod quilibet homo iuxta sui nominis conditionem domino suo convenienter subesse teneatur et servire.*